

Interpellation Blumer-Gossau / Gschwend-Altstätten / Jäger-Vilters-Wangs / Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Wasserfallen-Goldach (1 Mitunterzeichnende) vom 20. September 2021

Freifahrt Bildung für Schulklassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2022

Ruedi Blumer-Gossau, Meinrad Gschwend-Altstätten, Jens Jäger-Vilters-Wangs, Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald und Sandro Wasserfallen-Goldach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2021 nach der Möglichkeit von Freifahrten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Verkehr (öV) zur Nutzung von kulturellen Angeboten. Damit würde die Chancengleichheit von Schulen in Randregionen erhöht, die sich Hin- und Rückreise zu diesen Angeboten oft nicht leisten können. Zudem sollten Kinder und Jugendliche so an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs herangeführt, von dessen Vorzügen überzeugt und hierdurch als spätere Dauerkundinnen und -kunden für dieses umweltfreundliche Verkehrssystem gewonnen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ausserschulische Lernorte sind für alle Schulstufen von grosser pädagogischer Bedeutung. Dazu gehören nicht nur Angebote mit spezifisch didaktischer Ausrichtung wie z.B. die fünf Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), sondern auch kulturelle Angebote, Standorte in der naturnahen Umwelt, Betriebe und Arbeitsstätten usw. Sie erlauben direkte Begegnungen sowie Erkundungen und schaffen eine Verbindung von Lernen inner- und ausserhalb der Schule. In dem seit 1. August 2017 in Vollzug stehenden Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen wird in den didaktischen Hinweisen zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) speziell auf die Relevanz von ausserschulischen Lernorten hingewiesen. Diese fördern das entdeckende, forschende und problemorientierte Lernen. Die Lehrpersonen aller Stufen gestalten den Unterricht im Rahmen ihrer gesetzlich garantierten Methodenfreiheit und nutzen dabei auch ausserschulische Lernorte. Die Antwort der Regierung bezieht sich entsprechend nicht abstrakt auf die Möglichkeit zum Besuch kultureller Angebote, sondern sieht diese als Teil der ausserschulischen Lernorte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Vor dem Hintergrund der Vielfalt ausserschulischer Lernorte ist nicht von einer grundsätzlichen Benachteiligung ländlicher Regionen auszugehen, auch wenn die Gemeinden (Volksschule) und Schulen (Mittelschulen und Berufsfachschulen) vor Ort unterschiedliche Voraussetzungen finden. Einzig bei den institutionell verankerten Angeboten wie z.B. Museen oder Ausstellungen ist eine Bündelung auf die städtischen Gebiete sichtbar, die sich auch im Nutzungsverhalten zeigt. Diese Mindernutzung durch die Volksschulen auf dem Land kann je nach Situation mit einem fehlenden Budget für die Hin- und Rückfahrt begründet werden. Bei den Mittelschulen und im Bereich der Berufsbildung konnte die genannte Problematik nicht festgestellt werden. So befinden sich die Mittelschulen mehrheitlich bereits an Zentrumsstandorten. Viele Mittelschülerinnen und -schüler verfügen über ein Generalabonnement oder ein Verbundsabo, die das Reisen ermöglichen. In der Berufsbildung ist die Anzahl der Exkursionen bzw. Besuche von externen Lernorten generell sehr tief (rund ein bis zwei je Klasse und Jahr). Diese Besuche finden vermehrt in Betrieben statt, die je nach Branche typischerweise nicht in der Stadt liegen. Zudem sind Reisewege der Lernenden vom Wohnort an die Berufsfachschule oder den zu besuchenden Betrieb ohnehin unter-

schiedlich lang und die Kosten variieren. Es ist den Lernenden zuzumuten, derartige Reisekosten selber zu bezahlen oder eine Vereinbarung mit dem Lehrbetrieb zu treffen. Es ist der Regierung nicht bekannt, dass im Bereich der Berufsbildung aus Gründen von hohen Reisekosten auf Exkursionen verzichtet wird. Eine Übernahme der Reisekosten durch die öffentliche Hand würde darum nicht zu einer verstärkten Nutzung des öV durch Lernende führen.

2. Die Nutzung des öV ist Teil der Nachhaltigkeitsthematik. Wie die Regierung in ihrer Antwort vom 20. August 2019 zur Interpellation 51.19.22 «Umweltbildung und -erziehung in St.Gallen» festgehalten hat, haben durch den seit dem 1. August 2017 in Vollzug stehenden Lehrplan Volksschule die Themen «Umwelt» und «Mobilität» an Bedeutung gewonnen, indem diese zu einem früheren Zeitpunkt behandelt, vertiefter betrachtet und stärker zueinander in Bezug gesetzt werden als früher. Auch auf Sekundarstufe II stehen entsprechende Unterrichtsfächer in den Lehrplänen bereit. Schulreisen oder Fahrten in Skilager via öV sind zudem prädestiniert für das Heranführen der Schülerinnen und Schüler an den öV. Eine spezifische Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die öV-Nutzung gehört jedoch nicht zum Auftrag der Schulen. Zudem tragen die bereits heute bestehenden Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche dazu bei, dass diese vermehrt den öV nutzen – z.B. durch Generalabonnements, die sie zu reduzierten Preisen kaufen können, oder auch Gratisangebote für Kinder und Jugendliche, wie die Juniorkarte.
3. Die Regierung erachtet ein solches Unterstützungsprogramm grundsätzlich als sinnvoll. Im Rahmen der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 (23.19.03) setzt sie sich für ein vielfältiges kulturelles Angebot im Kanton St.Gallen sowie für die kulturelle Teilhabe in Schulen ein. In der laufenden Strategieperiode liegt der Fokus auf der verstärkten Förderung von Kulturvermittlungsangeboten für Schulen. Zu diesem Zweck wird die Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» weiterentwickelt, deren Finanzierung der Kanton St.Gallen zusammen mit den Nachbarkantonen Glarus, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sicherstellt. Auch für die Reisekosten wäre ein regionales Tarifmodell wünschenswert.

Allerdings hat die Alliance SwissPass, der Branchenverband des öffentlichen Verkehrs, kürzlich in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, per 1. Januar 2022 die Schultageskarte für 15 Franken einzuführen. Schulkinder im Klassenverband ab zehn Personen können von diesem Angebot für Schul- und Sportanlässe profitieren. Die vergünstigte Tageskarte entlastet das Schulbudget und fördert ausserschulische Aktivitäten wie Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen. Dieser Entscheid ist eine Reaktion auf vier Vorstösse im Bundesparlament, die allesamt die Fünfliber-Tageskarte für Schulausflüge fordern. Der Nationalrat hat die Vorstösse im Rahmen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (SR 745.1) gutgeheissen. Stimmt in der Frühlingssession 2022 auch der Ständerat zu, könnten die Reisekosten für Schulklassen in zwei Jahren nochmals sinken. Vor diesem Hintergrund möchte die Regierung von einer regionalen Lösung vorerst absehen.